

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1832

27.4.1832 (Nr. 117)

B a d e n.

B e r o r d n u n g.

Die morgenländische Brechrühr, insbesondere deren Ausbruch in Frankreich betr. Durch die ungewöhnlich raschen Fortschritte der Cholera in Frankreich nach allen Richtungen dieses Königreichs hin sieht man sich veranlaßt, zu verordnen:

- 1) Ganz Frankreich, mit Ausnahme des ober- und niederrheinischen Departements, ist als der Cholera verdächtig anzusehen und zu behandeln.
 - 2) Allen Reisenden und Thieren, welche aus irgend einem andern Departement, als aus den vorgedachten des Ober- und Niederrheins kommen, ist der Eintritt in das Großherzogthum nur dann gestattet, wenn glaubhaft nachgewiesen werden kann, daß sie unmittelbar vor ihrem Eintritt wenigstens fünf Tage in den Departements des Ober- u. Niederrheins zugebracht haben.
 - 3) Als Eingangspunkte für jene Reisende und Thiere, welche aus den, den letztgedachten Departements rückwärts liegenden Gegenden kommen, bleiben nach der Verordnung vom 7. d. M. Rehl und Breisach bestimmt.
 - 4) Der Gränzverkehr zwischen den beiderseitigen Landesbewohnern, also zwischen den ober- und niederrheinischen Departements und dem Großherzogthum bleibt frei.
 - 5) Jeder Schiffer, er mag ein inländischer oder ausländischer seyn, der außer bei Breisach einen Fremden, welcher weiter her, als aus dem Departement des Ober- oder Niederrheins kömmt, über den Rhein führt, wird in eine Strafe von 10 bis 30 fl. verfällt, welche das Bezirksamt, vorbehaltlich des Rekurses, zu erkennen hat.
Der Schiffer mag sich vor der Ueberfahrt verwewahren, daß der Fremde nicht weiter rückwärts her, als aus diesen Departements kömmt. Bei Rehl hat Jeder, der auf das diesseitige Ufer herüber will, die dortige Rheinbrücke zu passiren.
 - 6) Die zum Zweck des Gränzverkehrs gestatteten Ueberfahrten dürfen nur von Morgens fünf Uhr bis Abends acht Uhr geschehen.
Schiffer, inländische wie ausländische, welche früher oder später beim Uebersetzen betroffen werden, sind von dem Bezirksamte in eine Strafe von fünf bis zehn Gulden zu verfallen, vorbehaltlich des Rekurses.
- Die Kreisdirectorien und das Kommando der Gen-

darmarie werden beauftragt, zur genauen Handhabung dieser in die Lokal- und Anzeigeblätter aufzunehmenden Verordnung das weiter Erforderliche zu verfügen.

Karlsruhe, den 25. April 1832.

Großherzogl. bad. Immediatkommission zur Anordnung der polizeilichen Maßregeln gegen die Cholera.

Winter.

vdt. Wolff.

F r a n k r e i c h.

Paris, den 23. April. Am 22. sind gestorben 354 Personen, 16 weniger als Tags vorher. Aufgenommen wurden 207; geheilt entlassen 147; disponible Betten 2395. Drei Thatsachen beweisen die Abnahme der Krankheit: 1) Die verminderte Sterblichkeit, 2) es wurden 19 weniger als gestern aufgenommen, und 121 Betten sind mehr disponibel, 3) die Heilungen haben sich um 21 vermehrt. Mit H. v. Argout geht es ganz erwünscht besser. Die Krankheit ist auch in Rheims aus- gebrochen, und ein neuer Fall ist in Soulieu (Goldbläse) vorgekommen. In Mans und einigen andern Gemeinden (Sarthe) hat man die Krankheit auch bemerkt, so wie zu Havre (Niederseine). In Seine und Dife hat die Krankheit bis zum 20. April 100 Gemeinden angesteckt, worin 904 Menschen befallen und 405 gestorben sind.

(Moniteur.)

— Der Marschall Graf v. Lobau ist an der Cholera erkrankt; da man schnelle Hilfe anwandte, so hieß es, er sey diesen Morgen um 9 Uhr außer Gefahr.

— Mad. Infantin, Mutter des obersten Waters (der S. Simonisten) ist am 23. April gestorben.

— Die französischen Blätter urtheilen verschieden über die Ratifikationen der 24 Artikel. Der Courrier de l'Europe ist der Ansicht, daß jene Ratifikation kein Recht gebe, den König von Holland mit Gewalt zu zwingen; der National sieht in der Zusatzklausel den Ursprung eines neuen Traktats, und hält die Frage noch für unentschieden, worin ihm der Temps beistimmt; die France nouvelle sieht kein Heil, wenn man den König von Holland nicht zwingt, aber seine Lage sey günstiger geworden durch die Cholera in Frankreich, und den Gang der Reformbill in England. Demungeachtet müsse er vor den französischen Waffen weichen, wenn sie zum zweitenmal in Belgien einrückten, denn seine alten Verbündeten haben den König Wilhelm verlassen.

— Die Cholera ist auch zu Commercy (Maas) ausgebrochen. Ein Reisender hat sie von Paris dahin gebracht.

(Messager.)

— Man hat dieser Tage viel von Abtretung Algiers

gesprochen, die Frankreich der Pforte zugesagt, und welche letztere Macht als Bedingung der Gränzerweiterung Griechenlands festgesetzt habe. Ich habe deshalb ziemlich zuverlässige Nachrichten. Die halbe Abläugnung von Seiten eines ministeriellen Tagblattes ist ohne Werth, denn man unterhandelt noch. Es ist eine englische Intrigue, die Stratford-Canning zu Konstantinopel angeponnen. Die Regierung, wiewohl entschlossen, Algier nicht abzutreten, hat doch nicht schlechtweg verweigern wollen. Sie hat nicht gewagt den Kammern zu sagen, wie sie es vielleicht hätte sagen sollen, sie werde Algier nicht abtreten. Allein seyen Sie versichert, sie wird es behalten. Sehen Sie, wie viel Schrecken und Verlegenheit der einfache Vorfall von Ancona, so unklug, so ungereimt er war, der auswärtigen Diplomatie verursacht hat, und seyen Sie versichert, wenn nicht unvor-gesehene Ereignisse neues Nachgeben erfordern, so behalten wir Algier.

Großbritannien.

London, den 19. April. Das Große ist geschehen — die Ratifikationen von Preussen und Oesterreich sind ausgewechselt. Graf Drloff drang zuletzt nur noch auf Einen Tag Aufschub, angeblich weil in dieser Zeit noch ein Kurier ankommen könnte, der Sr. moskowitzischen Erzellenz es möglich machte, in Gemeinschaft mit seinen Kollegen, diesen wichtigen Schritt zu thun; allein Lord Palmerston und Fürst Talleyrand blieben standhaft und den H. von Wessenberg und Bülow ließen ihre Instruktionen keine andere Wahl mehr — sie warteten noch Jenem zu Gefallen bis zum späten Abend, da aber der Kurier nicht erschien, so gingen sie in Gottes Namen auf das Foreign Office und um 10 Uhr fand die Auswechslung statt. So weit ist Alles vor-trefflich. Nun aber kommt der hinkende Bote nach — er besteht in einer Klausel, die dem belgischen Traktat angehängt worden ist. Diese Klausel besagt: Sollten Holland und Belgien sich über Modifikationen einzelner Punkte des Traktats unter Mitwirkung der fünf Mächte verständigen, so sollen dieselben in ein Supplement gefaßt und als Theil des ursprünglichen Traktats angesehen werden. »Diese Klausel,« fügt der Globe hinzu, »wird vermuthlich dem König von Holland den Traktat annehmbar machen.« Somit ist also der Traktat zwar ratifizirt; allein seine von England und Frankreich gegen Belgien früher garantirte Unabänderlichkeit ist aufgegeben und es müssen neue Unterhandlungen stattfinden, wobei bloß der Unterschied seyn wird, daß die Belgier die protestirende Partei seyn werden, während es bisher der König von Holland war.

London, den 20. April. Zwei oder drei kleine Aenderungen (slight changes) sind dem belgischen Traktat eingefügt worden. Oesterreich und Preussen haben die Rechte des deutschen Bundes gewahrt in Betreff der Theilung Luxemburgs, die der Bund noch nicht angenommen, daher auch jene Mächte diesen Punkt nicht ratifizirt haben. Das ist übrigens nicht von Belang, aber etwas

anderes ist der Besitz der Zitabelle von Antwerpen. Die drei Landmächte verweigern ihre Beihülfe zu den Zwangsmaafregeln, die gegen den König von Holland nöthig werden könnten. Doch auch das ist ein unbedeutender Umstand (a very trivial circumstance), denn Niemand hat noch daran gedacht, den König Wilhelm mit Kosacken und Kroaten zu zwingen, und er selbst wird nicht seine Reputation dabei aufs Spiel setzen, und von seinen Allirten die Sicherheit seines Landes annehmen.

(Times.)

— Der Traktat mit den Ratifikationen Englands, Frankreichs und Belgiens ist im vollen Sinne des Wortes abgeschmackt (absurd). Er betrifft sieben Mächte, wovon nur drei ihn angenommen. Er gründet sich auf eine Uebereinkunft zwischen Belgien und Holland, die nicht statt gefunden, indem Holland eine solche abgelehnt. Wir sind überzeugt, daß der Traktat, wie er jetzt ist, nicht kann ausgeführt werden. Abänderungen sind durchaus nöthig.

(Post.)

— Wir glauben nicht, daß Rußland bald ratifiziren wird. England spielt die Rolle einer ungläublichen Thorheit (incredible fatuity), indem es Frankreich und Rußland erhebt, um selber zu sinken. Und selbst, wenn Rußland ratifizirt, so ist die belgische Sache noch nicht entschieden. Wenn die jetzigen Minister am Ruder bleiben, so wird die Sache so lang gedreht, daß man der Nothwendigkeit, Belgien zur französischen Provinz zu machen, nicht mehr ausweichen kann.

(Albion.)

— Der Rath der politischen Union zu Birmingham hat seine Sitzungen für permanent erklärt, bis das Schicksal der Reformbill entschieden ist.

(Post.)

Dublin, den 18. April. Die Auswanderung aus dem Norden Irlands ist dieses Jahr stärker als sie noch je war. Zu Belfast kann man nicht genug Schiffe zu diesem Zwecke aufstreiben; aus dem Hafen von Derry fahren diese Woche nicht weniger als 11 Schiffe mit Auswanderern ab, theils nach den vereinigten Staaten, theils nach Canada. Der größte Theil sind dieses Jahr Protestanten und Presbyterianer.

(Globe.)

Holland.

Herzogenbusch, den 19. April. Prinz Adalbert von Preussen wird gleich nach Osnern im Hauptquartier erwartet, und soll nachher die Prinzessin Friedrich nach Berlin begleiten. Von einer Verlegung des Hauptquartiers ist keine Rede mehr. Die belgische Besatzung von Venlo ist so verstärkt worden, daß ein Theil der Truppen in den umliegenden Dörfern kantonirt.

(Haarl. Cour.)

— Je mehr Aufsehen die Verhaftung des Hrn. Thorn erregt, um so nothwendiger ist es, die eigentlichen Motive, welche diese Verhaftung veranlaßt haben, kennen zu lernen. Wir theilen daher den offiziellen Bericht aus dem Journal de Luxembourg über diese Verhaftung hier vollständig mit. Er lautet: »Reisende schliefen bei Nachtzeit in den Umgebungen von Ettebruck nach einem Schirmhügel, das in dieser Gemeinde zwischen Insurgens

ten und Männern unter der Fahne der Legitimität statt gehabt hatte. Da diese sich zerstreut hatten, wurden die schlafenden Reisenden statt ihrer verhaftet, geknüttelt, und in den Kerker geschleppt. Die Helfershelfer der Insurrektion, nicht zufrieden, auf diese Weise an Unglücklichen, die ihre Treulosigkeit nicht theilten, ihre Wuth ausgelassen zu haben, drangen in friedliche Familien ein, um denselben Mitglieder, die in ihren Augen verdächtig waren, zu entreißen, und die Zahl ihrer Schlachtopfer zu vermehren. Um dieselben sicherer den Tröstungen ihrer Verwandten und Freunde zu berauben, ließ man sie in eine fremde Provinz abführen, und entzog sie ihren natürlichen Richtern. Bei diesem Zustande der Dinge sahen ihrem Eide treu gebliebene Beamte der rechtmäßigen Regierung und andere mit den Eingekerkerten verwandte und nach Luxemburg geflüchtete Bürger mit Unwillen, daß die Meineidigen und Rebellen ungestraft blieben und die Milde ihres Souverains mißbrauchten, um das Unglück ihrer Mitbürger zu vermehren. Sie verhafteten denjenigen, der ihnen der Haupturheber dieses verderblichen Systems zu seyn schien, und führten ihn nach Luxemburg ab, wo er der Gegenstand folgender Verfügung geworden ist: „Der Generalmajor, Präsident der Kommission der Generalregierung des Großherzogthums Luxemburg. Nach Einsicht des Protokolls vom heutigen Tage, welches die Verhaftung des Hrn. Joh. Bapt. Thorn, ehemaligen Advokaten zu Luxemburg, sogenannten Mitgliedes des Senats und Gouverneurs der Provinz Luxemburg, für die in Folge der Empörungen, die im Jahre 1830 statt hatten, de facto in Belgien eingeführte Regierung, wohnhaft als solcher zu Arlon, konstatiert; in Erwägung, daß besagter Hr. Thorn beschuldigt ist, zum Umsturz der durch das Grundgesetz des Königreichs der Niederlande und des Großherzogthums Luxemburg eingeführten Regierung beigetragen zu haben; nach Einsicht der vom 7. Nov. 1830 datirten Depesche Sr. Erz. des Ministers des Innern, die gegen die Individuen dieser Kategorien zu ergreifenden Maaßregeln betreffend; beschließt: Art. 1. Der besagte Joh. Bapt. Thorn soll bis zu fernerer Verfügung in das bürgerliche und Militärsicherheitshaus von Luxemburg gebracht werden. Art. 2. Gegenwärtiger Beschluß soll dem Hrn. Bürgermeister und Schöffen der Stadt Luxemburg, dem Kollegium der Verwalter des bürgerlichen und Militärsicherheitshauses und dem die Marechaussee befehligen Kapitän zugesertigt werden.“ — Hr. Thorn wurde am 16. April, um 7 Uhr Morgens, auf einem Wege, der von seinem Landgute zu Schönfels nach der dazu gehörigen Schäferei führt, ungefähr 3 Stunden von Luxemburg, verhaftet.

Österreich.

Wien, den 19. April. Se. Maj. der Kaiser geht zwischen dem 6. und 10. k. M. nach Triest abzureisen, und wird nach einigem Aufenthalt daselbst wahrscheinlich das lombardisch-venezianische Königreich besuchen. — Bei dem österreichischen Heere bemerkt man Bewegungen. Das Regiment Esterhazy Infanterie,

welches zu Ofen in Garnison lag, ist nach Italien aufgebrochen; von der hiesigen Besatzung sind Dragoner und Husaren abgegangen, aber bereits wieder durch andere ersetzt worden. Mährische Landwehr ist gleichfalls durch Wien gezogen, auch Bataillons verschiedener Regimenter der Linie. In Italien befindet sich bereits eine sehr große Menge von Geschützen, Kriegsbedarf und Lebensmitteln, welche fortwährend vermehrt werden soll. Aus Allen dem darf man jedoch keinen andern Schluß ziehen, als daß unsere Regierung sich von keinem Ereignisse überraschen lassen, sondern stets bereit seyn will, demselben zu begegnen. Ueberdies datirt die Anordnung, daß die Landwehrebataillons bei ihren Regimentern stehen sollen, schon aus einer frühern Epoche, und diese Maaßregel kommt jetzt nur in Ausführung. — Man trägt sich mit einem Gerüchte, als ob Krakau dem österreichischen Staate einverleibt werden sollte. — Der Herzog von Reichstadt kränfelt noch immer.

Wien, den 19. April. Der Generalfeldmarschall Lieutenant Graf Clam-Martinich ist heute wieder nach Berlin gereist, um der Beendigung der Verhandlungen in den deutschen Militärangelegenheiten beizuwohnen. Man glaubt daher, daß er in kurzer Zeit zurückkehren werde, wogegen sich, wie man wiederholt behauptet, in Berlin Abgeordnete aller deutschen Fürsten versammeln sollen, um sich über die Lage Deutschlands und seiner innern Verhältnisse zu berathen, wobei die Angelegenheit der Presse einen Hauptgegenstand ausmachen dürfte. Man legt nicht geringe Wichtigkeit darauf, dem Unfuge zu steuern, den sich unberufene Stimmführer zur Aufwiegelung der Völker gegen die Regierungen seit einiger Zeit erlaubten, und der Berliner Hof soll Willens seyn, einen auf seine Veranlassung ausgearbeiteten Gesetzentwurf über die Presse der Bundesversammlung vorzulegen. (Allg. Bzg.)

Portugal.

Lissabon, den 7. April. Mehrere portugiesische Schiffe liefen in den letzterfloffenen Tagen von verschiedenen Seiten her in unseren Hafen ein, ohne auf ihrer Fahrt auf Schiffe Don Pedro's gestoßen zu seyn. Seitdem man dies in Oueluz weiß, hat sich dort die Traurigkeit in Freude verwandelt. Don Miguel besucht die Truppen, welche um die Hauptstadt hergelagert sind, sehr häufig. Die Kavalleriemilizen, welche bei der Operationsarmee als Führer dienen, erhalten doppelten Sold. — Aus Brasilien giengen neuerdings ziemlich beruhigende Nachrichten ein.

Preussen.

Halle, den 17. April. Leider kann ich Ihnen noch nicht melden, daß die Cholera bei uns im Abnehmen ist. Sie hat, scheinbar dem Erlöschen nahe, seit einigen Wochen neue Kraft gesammelt und theure Opfer abgefordert. Einige Lehrer der hiesigen Hochschule sind von ihr, wenn auch auf gelinde Weise, heimgesucht worden; aber einer hat seine Gattin, und drei haben

Kinder verloren. Heute und gestern sind noch 10 Menschen daran gestorben. Außer der Cholera machen uns die Pocken viel häusliche Sorge. Die hiesigen Aerzte, die Bürgerschaft und der Hilfsverein sind unermüdet thätig, den Kranken und Bedürftigen Beistand zu leisten. Unser Hilfsverein hat seit mehreren Monaten täglich über 400 Arme und Kranke gespeist, 900 Familien mit Bekleidung, Decken und Feuerung versorgt und bedeutende Summen zur Unterstützung der Nothleidenden verwendet.

Schweden.

Stockholm, den 10. April. Die königliche Freigatte af Chapman ist beordert worden, sich bis Ende nächsten Monats zu einer noch unbekanntenen Expedition bereit zu halten. Man meint sie sey bestimmt, den Kronprinzen von Preußen zu holen, der, wie neulich erwähnt, den Manduoren unsers Lustlagers zu Ladusgärdsgärdet im Monat Junius beizuwohnen gedenkt.

Kurhessen.

Kassel, den 20. April. Die weiteren Verhandlungen in der Ständeversammlung über das Preßgesetz haben ein trauriges Resultat herbeigeführt. Nachdem nämlich im Ausschusse die Oeffentlichkeit und Mündlichkeit des Prozeßverfahrens beliebt worden war, stimmten, ganz unerwartet, in öffentlicher Versammlung mehrere Mitglieder des Ausschusses gegen ihr früheres Votum. So ward die Oeffentlichkeit und Mündlichkeit mit 25 gegen 15 Stimmen verworfen.

Württemberg.

Stuttgart, den 25. April. Sr. Erz. der Finanzminister Frhr. von Barmbüler ist seit einigen Tagen bedeutend krank.

Marokko.

Man schreibt aus Oran, daß die Unruhen im südlichen Theile des Kaiserreichs noch nicht gedämpft seyen. Der Kaiser hätte schon lange Mequinez verlassen, wenn er nicht daselbst den Hrn. Ch. de Mornay erwartete, den er mit großer Feierlichkeit empfangen wollte. Man glaubte, daß die Verhandlungen über den Besitz des Landes Tremescen bald beendigt seyen.

(Debat.)

Sina.

Zu Canton erhob sich am 8. Sept. 1831 ein furchtbarer Sturm, der 24 Stunden dauerte, und wo er hinkam, auf eine schreckliche Weise Alles verheerte. Das Meer wurde allenthalben aus seinen Ufern getrieben, und man fand bei Canton an der Küste 1405 Leichname. Macao wurde durch denselben Sturm fast gänzlich verwüstet.

Erledigte Stellen.

Durch das erfolgte Ableben des Pfarrers Umber ist die Stadtpfarrei Endingen, Amts Renzingen, mit einem

beiläufigen Einkommen von 1200 fl. in Zehnten, Gütern, Güterertrag und Geldfirum, wozu noch weitere 300 fl. für Verpflegung des zu haltenden und mit 100 fl. zu salaririrenden ständigen Vikars aus dem dasigen St. Martinskirchenfond bezahlt werden, schon längst in Erledigung gekommen. Auf dem Pfründeinkommen haftet die, mittheil eines Provisoriums in fünf Jahrsterminen zu tilgende Kriegsschuld von 229 fl. 17 kr., dann die Verbindlichkeit, nebst Vestrerung der sogenannten kleinen Baureparationen an die Kirchenfabrik einen jährlichen Vauschilling von 15 fl. zu bezahlen. Die Kompetenten um diese den Konkursgesetzen unterliegende Stadtpfarrei haben sich nach der Verordnung im Regierungsblatt Nr. 38 vom Jahr 1810, und insbesondere nach Art. 4, zu benehmen.

Staatspapiere.

Wien, den 20. April. (Keine Börse.) Bankaktien 1153.

Frankfurt, den 24. April. Großherzogl. badische 50 fl. Lott. Loose von S. Haber sen. und Goll u. Schöne 1820 81 1/4 fl. — 4prozent. Metall. 77 1/4; Bankaktien 1381 (Geld).

Dankfagung.

Die für die unglückliche Familie Burgstahler zu Linkenheim veranstaltete Sammlung milder Beiträge betr.

Auf den diesseitigen »Aufruf« in Nr. 79 der Karlsr. rher Zeitung giengen an Beiträgen ein:

- 1) Bei P. Racklot 292 fl. 4 fr.
- 2) Bei dem unterzeichneten Pfarrer 35 fl. 6 fr.

Also im Ganzen 327 fl. 10 fr.

Indem wir den menschenfreundlichen Gebern im Namen der unglücklichen Wittve und ihrer Kinder hiermit herzlichsten Dank sagen, legen wir ihnen zugleich über die Verwendung ihrer Gaben schuldige Rechenschaft ab. Es wurden nämlich dreihundert Gulden sogleich zur Abtragung eines Theiles der auf dem Häuschen ruhenden Schuld deponirt; von den übrigen 27 fl. 10 fr. wurden die dringendsten Bedürfnisse der Familie besritten. Möchten die edlen Geber in dem frohen Bewußtseyn, einer in jeder Hinsicht bedauernswürdigen Wittve nebst deren hilflosen Kindern ihre Noth gelindert, und somit ein Gott wohlgefälliges Opfer dargebracht zu haben, reichliche Vergeltung finden.

Linkenheim, den 24. April 1832.

G. F. Schlatter, Pfarrer.
G. A. Zopf, Pfleger.

Am 6. April, Nachmittags 3 Uhr, als gerade alle Einwohner in den Weinbergen beschäftigt waren, brach in Elmendingen, in der Wohnung des Bürgers und Kiefers Wilhelm Egel plötzlich Feuer aus, welches so schnell um sich griff, daß innerhalb einer Stunde die

Wohnung und die mit Faßbauben und Fässern, Stroh und Heu angefüllte Scheuer niederbrannte, ohne daß, bei aller angewandten Hülfe, etwas gerettet werden konnte. Außer den Gebäuden, erlitt dieser Mann, ein Vater von 9 Kindern, einen Verlust von 1500 fl., wofür ihm kein Ersatz wird. Schwer durch diesen Verlust gebeugt, erliegt dieser dadurch verarmte Mann fast dem Jammer. Die Wohlthätigkeit in unserm Vaterlande hat sich schon bei mehreren Gelegenheiten herrlich gezeigt, und wir wagen es daher, wohlthätige Herzen um gefällige Unterstützung dieser verunglückten Familie, auf diesem Wege, anzusprechen, da die hiesigen Bürger jetzt fast gar nichts für sie thun können, weil sie meistens selbst Mangel leiden.

Elmendingen, den 17. April 1832.

Doll, Pfarrer
Wüst, Vogt.

Redigirt unter Verantwortlichkeit von Ph. Mackos.

Auszug aus den Karlsruher Witterungs- Beobachtungen.

25. April	Barometer	Therm.	Hygr.	Wind.
M. 7	27 3/8. 8,1 L.	8,2 F.	45 G.	ND.
M. 2 1/2	27 3/8. 7,9 L.	16,3 G.	39 G.	ND.
N. 8	27 3/8. 8,1 L.	11,8 G.	39 G.	ND.

Heiter — Abends zerstreutes Gewölk

Psychrometrische Differenzen: 3,2 Gr. - 7,0 Gr. - 5,3 Gr.

Großherzogliches Hoftheater.

Sonntag, den 29. April: Der Wasserträger, Oper
in 3 Akten, von Cherubini.

L o d e s a n z e i g e.

Noch sind nicht volle 3 Monate verflossen, als mir der Tod mein einziges, hoffnungsvolles Kind Mathilde raubte, und jetzt muß ich meinen Verwandten und Freunden den noch schmerzlicheren Verlust meiner guten unvergeßlichen Frau Maria Anna, gebornen Lumpp, anzeigen. Sie starb gestern Morgen um 2 Uhr, nach vier- undzwanzigstündigen unaussprechlichen Leiden, an den Folgen ihrer zweiten Niederkunft während unserer vier- zehnjährigen glücklichen Ehe. Tief gebeugt durch diese harte Prüfung bitte ich unsre Freunde um stille Theilnahme an meinem großen Unglück, das mir allen Trost des Lebens hinweg nahm.

Nastatt, den 24. April 1832.

F. J. Göbel, Professor.

L i t e r a r i s c h e A n z e i g e n.

So eben ist bei K. H. Köhler in Leipzig erschienen und in allen Buchhandlungen in Karlsruhe, Freiburg und Heidelberg in den Groos'schen Buchhandlungen zu haben:

Küder, A., genealogisch-geschichtlich-statistisches Jahrbuch für das Jahr 1832, enthaltend etne vollständige Genealogie, viele statistische Bemerkungen die Religion, den jetzigen Handel, den geistigen und materiellen Verkehr, die Bevölkerung, den Kriegsstand, die Verfassungen, die Verwaltung und das Staatskommen betreffend ic.

8. 222 Seiten broch. 1 fl. 12 fr.

Dieses Jahrbuch enthält alles, was den sich für Tages- und Culturgeschichte Interessirenden zu lesen wünschenswerth seyn kann. Da der Verfasser alles fleißig nachtrug und berichtete, so wird man wenige oder keine Unrichtigkeiten entdecken können, die wegen des beständigen Wechsels der öffentlichen Angelegenheiten nicht ganz zu vermeiden sind. Der wohlfeile Preis macht es jedem Freund der Tagesgeschichte leicht, sich dieses nützliche Werkchen anzuschaffen.

In dem Verlage der C. F. Müller'schen Hofbuchhandlung in Karlsruhe sind kürzlich erschienen:

B r i e f e

über die

Unsterblichkeit der menschlichen Seele,

von

Dr. Ludwig Hüffel.

Großherzoglich Badischem Prälaten, Ministerial- und Kirchenrath.

Der Glaube an die Unsterblichkeit der Seele steht in dem innigsten Zusammenhange mit Allem, was dem Menschen wichtig und heilig seyn muß. Er ist eine Hauptstütze der Sittlichkeit und eine nie versiegende Quelle des Trostes und des innern Friedens in allen Lagen und Schicksalen des Lebens. Willkommen muß uns daher jede neue Begründung dieses Glaubens seyn, zumal wenn sie von einem Manne herrührt, der schon durch so manche unschätzbare Leistung auf dem Gebiete der Wissenschaft seinen tiefen Blick in das Innere des menschlichen Gemüths und seine innige Vertrautheit mit dem eigenthümlichen Geiste des Christenthums bewährt hat, — Wer in dieser ernsten Zeit — wo der Engel des Todes fast in allen Ländern unseres Erdtheils eine so reichliche Ernte hält — den Blick in die Zukunft sich frei und lichtvoll erhalten, wer die große Frage: „was bleibt uns, wenn unsere sterbliche Hülle in Staub und Asche sinkt?“ sich genügend und überzeugend beantworten will; der begründe und belebe seinen Glauben an die Fortdauer des menschlichen Geistes, indem er dem Gedankengange dieser Briefe folgt. Zwar wird er in denselben keine neuen, unantastbaren Beweise für das Vernehmen, was sich nicht beweisen läßt; auch wird der Schleier, der vor dem Blicke

des Sterblichen die Geisterwelt verhüllt, nicht fallen. Aber der Verfasser wird ihn einführen in das innerste Heiligthum seines eigenen Gemüths, und ihn dort auf die geheimnißvolle Stimme des sittlichen Gefühls achten lehren, welche lauter und mächtiger für den Glauben an Unsterblichkeit spricht, als alle schulgerechten, trockenen Verstandesbeweise. Er wird ihm mit Klarheit und Wärme den eigenthümlichen Sinn der Lehre dessen eröffnen, der der Menschheit durch seinen Tod das Leben gab, und, ohne die Unsterblichkeit mit Worten zu beweisen, sie in der That und Wahrheit offenbarte. Und so wird der Leser, wenn er etwa den Inhalt dieses Büchleins zum Eigenthume seines Geistes macht, es nicht aus der Hand legen, ohne aus ihm reichen Trost für sein Gemüth und jene freudige Glaubensgewißheit geschöpft zu haben, welche kein Schicksal trüben und kein Todeskampf erschüttern kann.

Preis per Exemplar eingebunden 1 fl. 12 fr.

Ferner ist in unserer Verlagsbandlung erschienen, und schon eingebunden bei den hiesigen Herrn Buchbindern zu erhalten:

Christkatholische Gesänge zum Gebrauche für den öffentlichen Gottesdienst.

Mit Genehmigung des hohen erzbischöflichen Ordinariats.

Dieses Gesangbuch entspricht einem längst und vielfach geäußerten Wunsche der katholischen Einwohner unserer Hauptstadt. Denn es enthält eine, mit Umsicht und praktischem Blicke geordnete Auswahl der Kirchenlieder, welche das ganze Jahr hindurch in der Stadtkirche zu Karlsruhe gesungen werden, nebst einem Anhang erbaulicher, tief aus dem Geiste des Christenthums geschöpfter Gebete.

Das hohe erzbischöfliche Ordinariat, das zum Drucke dieser Gesänge seine Genehmigung, erteilte, weil sie dem Inhalte der katholischen Glaubens- und Sittenlehre durchaus entsprechen, fügt noch die Bemerkung hinzu, „daß dieselben ihrer Wohlfeilheit wegen, vielen armen Gemeinden willkommen seyn dürften, wenn zu jeder ersten Strophe jedes Liedes eine einfache und passende Melodie zugleich mit abgedruckt würde.“ Infolge dieser hochzuverehrenden Genehmigung wird nun auch eine Sammlung der schönsten, einfachen und passenden Melodien veranstaltet und abgedruckt, und ist dieselbe ebenfalls in der Verlagsbandlung gegenwärtiger christkatholischer Gesänge zu erhalten.

Um dem würdigen Inhalte auch eine würdige äußere Form zu geben, haben wir dieses Gesangbuch auf das Gesälligste typographisch ausgestattet. Es ist in klein Octav, auf das feinste weiße Papier gedruckt, mit Typen, deren Reinheit und Deutlichkeit selbst dem durch das Alter geschwächten Auge das Lesen derselben möglich machen.

(Preis per Exemplar uneingebunden 18 fr.)

So eben ist erschienen und bei G. Braun in Karlsruhe zu haben:

Eggerling, Ch. W. C., Beschreibung der vereinigten Staaten von Nordamerika, nach ihren politischen, religiösen, bürgerlichen und gesellschaftlichen Verbindungen, nebst besonderer Berücksichtigung und Hinweisung dort zu gründender Niederlassungen europäischer Einwanderer. 18 Bogen in 8. H. W. Ritter'sche Buchhandlung in W. Preis geh. 48 fr.

Von dem reellen Nutzen dieser Schrift — besonders für die, welche mit jenem Lande nicht hinreichend bekannt sind, und sich oft goldene Berge da träumen, wo nur unermüdeter Fleiß und die strengste Rechtlichkeit dem Fremdlinge eine heitere Zukunft sichert — wird sich der geneigte Leser selbst überzeugen. Jeder, der auf irgend eine Weise für dies aufblühende Land sich interessirt, wird in diesem Buche zusammengedrängt finden, was er mit Zeit- und Kostenaufwand in größeren Werken mühsam auffuchen müßte.

Für Gartenliebhaber

ist bei mir erschienen und in Karlsruhe bei Herrn G. Braun zu haben:

Tägliches Taschenbuch für Garten- und Blumenfreunde und Obstbaumpflanzbesitzer, auf jedes Jahr anwendbar von H. Fr. Richter, dritte durchaus verbesserte und vermehrte Auflage 8. 604 Seiten, sauber gebunden 2 fl. 24 fr.

Dieses Taschenbuch, das sich vor mehreren ähnlichen zum Selbstunterricht in der Gartenkunst bestimmten Schriften vortheilhaft auszeichnet, ist, wie aus nachstehender Inhaltsanzeige hervorgeht, ein treuer Rathgeber für jeden Gartenbesitzer; 1) p. 1 — 122 Darstellung der monatlichen Beschäftigungen im Gemüse-, Baum-, Wein-, Hopfen-Blumengarten und im Gewächshause. 2) p. 113 — 161 Gartenbau im Allgemeinen, Lage des Gartens, Beschaffenheit des Bodens, Enttheilung des Gemüsegartens, über die vorzüglichsten Düngungsmittel, 3) p. 161 — 273 gründliche Anleitung zur Kultur der vorzüglichsten Küchengewächse. 4) p. 274 — 340 Kultur der vorzüglichsten Zier- und Blumengewächse. 5) p. 341 — 364 Kultur einiger Arzneipflanzen. 6) p. 365 — 400 Gewächshaus, Gärtnerei, Behandlung der Drangenbäume, Aloe, Cypresse, Lorbeerbaums, Myrthenbaums, Oleanders, Delbaums, Granatbaums u. 7) p. 401 — 449 Von der Obstgärtnerei, zweckmäßige Anlegung eines Obstbaumgartens und einer Baumschule, Veredelung der Obstgewächse, Zubereitung der Arzneimittel für kranke und schadhafte Bäume, Wahl der Obstbaumfrüchte bei Anlegung eines Obstgartens. 8) p. 450 — 74 Die Obstorangerie oder Anleitung Aepfel, Birnen, Kirschen u. in gewöhnlichen Blumenscherben zu erziehen. 9) p. 475 — 86 über Vertilgung aller schädlichen Insekten und Thiere in Gärten. 10) p. 487 — 502 von der Kultur des Hopfens. 11) p. 503 — 12 vom Weinbau. 12)

p. 513 — 21 vom Tabacksbau. 13) p. 522 — 557 gründliche Anleitung zur Kenntniß der verschiedenen Bodenarten und chemischen Analyse derselben. 14) p. 558 — 580 Uebersicht einer Wetterkunde. 15) p. 581 — 604 Anleitung, alle Arten von grünen Gartengewächsen und Obstbaumfrüchten aufzubewahren.
Leipzig im April 1832.

Carl Enobloch.

Karlsruhe. [Dienstgesuch.] Ein Aktuar, mit empfehlenden Zeugnissen versehen, wünscht bei einem großherzogl. Bezirksamte eine Stelle zu erhalten. Der Eintritt kann nach Verabredung geschehen. Das Nähere erfährt man im Zeitungscomptoir.

Neu etabliertes Modewaarenlager.

Andurch gebe ich mir die Ehre, einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum die ergebenste Anzeige zu machen, daß ich dahier eine

Modewaarenhandlung

gegründet habe, mit allen dahin einschlagenden Artikeln sehr gut assortirt, und durch unmittelbare Einkäufe in den besten Fabriken in den Stand gesetzt bin, dem Wunsch meiner Gönner in allen Beziehungen zu entsprechen.

K. A. Lewis,
lange Straße Nr. 88, neben dem Hof-
hutmacher Kessler.

Karlsruhe. [Erklärung.] Die Erklärung des Hrn. Johann Maria Farina, gegenüber dem Jülichsplaz in Köln, enthält einen Spiritus, den ich der Beleuchtung des verehrten Publikums eben so rubig, wie ihm die Bekanntmachung meines Briefes überlasse; sie hat mir keinen Schaden zugefügt und wird mir keinen zufügen, daher mir die ganze Sache zu gleichgültig ist, um ferner ein Wort mehr darüber zu verlieren.

L. Bielefeld.

Gernsbach. [Holzversteigerung.] Samstag, den 5. Mai, werden in der herrschaftlichen Rodert, Schurer Reviers, 24 1/2 Klafter tuchene Klöße, 38 1/2 do. Prügel und 2250 Stück dergl. Wellen versteigert werden, wozu sich die Liebhaber früh 9 Uhr an der Wiesenbachwiese im Schlag einfinden können.
Gernsbach, den 21. April 1832.

Großherzogliches Forstamt.
v. Kettner.

Chiengen. [Mühlverkauf und Güterverpachtung.] Auf Anordnung großherzogl. hoher Hofdomänenkammer wird der Verkauf der herrschaftlichen Mühle zu Oberlauchringen, in welche, zur Zeit noch, drei der größten Gemeinden des Kreitzgaues gebannt sind, am Donnerstag, den 10. Mai d. J., Vormittags 9 Uhr, auf der Post zu Oberlauchringen, in öffentlicher Steigerung statt finden.

Die Kaufobjekte bestehen in:

- Dem Mühlegebäude, in dem sich bequeme Wohnung, das Mahlwerk mit 4 Mahl-, zwei Erb-, oder Rendelgängen und zwei Hanfreiben befinden;
- der Säge mit einer Weilmühle;
- zwei Scheuern;
- zwei Stallungen;
- einem Wagenschopf nebst Schweinfällen;
- 32 Ruthen Garten, im Hof liegend;
- 32 Ruthen Boden hinter Hof;
- 2 Bierling 16 Ruthen Baumgarten alda;

1) 1 Juch 1 Brlg. 56 Ruthen Feld hinter der Scheuer; auf welche Realitäten bereits ein Kaufschilling von 24,200 fl. angeboten ist.

Fremde Kaufsliebhaber haben sich mit obrigkeitlichen Zeugnissen über ihre Sittlichkeit und Vermögensverhältnisse vor der Steigerung auszuweisen, und für den Kaufschilling, zu dessen Zahlung 15 mit 5 pEt. verzinliche Jahrestermine bewilliget werden, sichere Bürgschaft beizubringen. Die übrigen Kaufsbedingungen können täglich dahier eingesehen werden.

Zu gleicher Zeit wird man auch die bisher mit der Mühle verpachtet gewesenen — in der Nähe gelenen — Güter, und zwar:

- 6 Juch 28 Ruthen Wiesen auf'm Greuth,
- 4 Juch 1 Brlg. 40 Rthn. auf Untermarkt,
- 21 Juch 3 Brlg. Acker, das Herrenfeld genannt, mittelst öffentlicher Steigerung in jährigen Bestand begeben.

Chiengen, den 11. April 1832.

Großherzogliche Domainenverwaltung.
Kromer.

Bruchsal. [Haus- und Güterversteigerung.] Das herrschaftliche Schaffnerreihhaus sammt Zugehörde zu Stettfeld, und folgende herrschaftliche Güter in dastiger Gemarkung:

1 Bril. 27 Rth. Acker in der Neuwiese,	
1 " 5 " im Kreppenschoren,	
1 " — " im Sand,	
— " 4 " Garten in den Krantgärten,	
2 " — " Wiesen in dem obern Allmend,	
1 " 27 2/5 " " " untern "	
1 " 20 " " " im obern Bruch,	
— " 36 " " " untern "	

werden am Samstag, den 28. d. M., Vormittags 10 Uhr, im Wirthshaus zum Löwen zu Stettfeld, in öffentlicher Versteigerung dem Verkauf ausgesetzt.

Bruchsal, den 17. April 1832.

Großherzogliche Domainenverwaltung.
Engelher.

Karlsruhe. [Fruchtversteigerung.] Donnerstag, den 10. Mai l. J., Morgens 7 Uhr, werden auf dem herrschaftlichen Fruchtspeicher in Ruppur 32 Mtr. Korn, 47 " Gerste und 156 " Dinkel

maßerweise der Versteigerung ausgesetzt, und bei annehmbarem Geboten sogleich zugeschlagen, in welchem Fall nur, nach vorheriger Bezahlung, an demselben Tage die Abfassung geschehen kann.

Karlsruhe, den 21. April 1832.

Großherzogliche Domainenverwaltung.
Friesenegger.

Mannheim. [Aufforderung.] Wer an den Nachlaß des Handelsmanns und Hofparfumeurs Karl Joseph Goll dahier Ansprüche zu machen hat, wird hiermit aufgefordert, solche unter Vorlage der Beweisurkunden am

Montag, den 30. d. M., Vormittags von 9 bis 12 Uhr, in beiderseitigem Geschäftszimmer anzumelden.

Diese Aufforderung ist zugleich auf diejenigen ausgedehnt, die dem Handelsmann Goll Kommissionswaaren anvertraut haben, und deren Rücknahme ansprechen wollen.

Mannheim, den 14. April 1832.

Großherzogliches Stadtmittelrevisorat.
Leers.

Zauberbischoffsheim. [Aufforderung.] Martin Gilling von Dittigheim, hat sich schon im vorigen Spätjahre aus seinem Geburtsorte heimlich entfernt, und ist wahrscheinlich nach Nordamerika ausgewandert. Derselbe wird daher aufgefordert, sich binnen einer Frist

von 3 Monaten dahier einzufinden und über seinen unerlaubten Austritt zu verantworten, ansonst nach Landesgesetzen gegen ihn verfahren werden soll. — Zugleich wird derselbe aufgefordert, sich über die gegen ihn eingeklagten Forderungen binnen obiger Frist zu erklären, andernfalls er damit ausgeschlossen, und nach Lage der Akten verfügt werden soll.

Tauberbischofsheim den 21. März 1832.
Großherzogliches Bezirksamt.
Wach.

Wiesloch. [Schuldenliquidation.] Zur Konstatirung des wahren Schuldenstandes, welcher auf dem Vermögen des Bürgers Jakob Filsinger und dessen im Jahre 1830 verstorbenen Ehefrau Philippine, geb. Kenner zu Baiertal, besteht, wird

Mittwoch, den 9. Mai d. J.,
Vormittags 8 Uhr, anberaumt, und werden hierzu sämmtliche Creditoren zur Begründung ihrer Forderungen und etwaigen Vorzugsrechte unter dem Präjudiz anber vorgeladen, daß sie sich ansonsten alle rechtlich gebensbaren Nachteile selbst beizumessen haben.

Wiesloch, den 6. April 1832.
Großherzogliches Bezirksamt.
Leo.

vdt. Deßlschlager.

Rheinbischofsheim. [Schuldenliquidation.] Der ledige Nikolaus Ludwig von Lichtenau wandert nach Nordamerika aus, weswegen dessen Gläubiger hiervon in Kenntniß gesetzt werden, mit der Aufforderung, sich auf

Dienstag, den 8. Mai d. J.,
als am Tage der angeordneten Schuldenliquidation, Vormittags präzis 8 Uhr, entweder in Person, oder durch schriftlich Bevollmächtigte, dahier einzufinden, und unter Vorlage ihrer Beweisurkunden in Original ihre Forderungen richtig zu stellen, bei Vermeidung des Nachtheils, daß dem Auswanderer sonst der Bezug seines Vermögens außer Land gestattet werden soll, und den Gläubigern sodann zu ihrer Befriedigung nicht mehr verholfen werden könnte.

Rheinbischofsheim, den 18. April 1832.
Großherzogliches Bezirksamt.
Jäger Schmidt.

vdt. Dieß.

Eitlingen. [Schuldenliquidation.] Der ledige Kanonier Georg Scherer von Busenbach und der ledige und majorenne Alois Becker von da sind entschlossen, nach Nordamerika auszuwandern.

Zur Liquidation ihrer Schulden ist Tagfahrt auf
Montag, den 14. Mai d. J.,
früh 9 Uhr, vor hiesigem Amte anberaumt, wo sämmtliche Gläubiger, unter Vorlage ihrer Beweisurkunden, zu erscheinen haben.

Wer an diesem Tage nicht erscheint, demjenigen kann später zu seiner Forderung durch das hiesige Amt nicht mehr verholfen werden.

Eitlingen, den 1. April 1832.
Großherzogliches Bezirksamt.
Keller.

Eberbach. [Schuldenliquidation.] Gegen Schiffwirth Friedrich Feist Kohl von Gerach, hat man Sant erkannt, und Tagfahrt zur Liquidation so wie zum Versuch eines Stundungsvergleichs auf

Donnerstag den 10. Mai d. J.,
Morgens 8 Uhr festgesetzt, wozu dessen sämmtliche Gläubiger unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen werden, daß die Nichterschei-

nenden von der vorhandenen Santmasse ausgeschlossen, und beziehungsweise als den Erklärungen der gesetzlichen Mehrzahl der Erschienenen beitretend angesehen werden sollen.

Eberbach den 26. März 1832.
Großherzogliches Bezirksamt.
Dr. Fauth.

vdt. Neuer.

Kastatt. [Ediktalladung.] Ludwig Fischang von Pittersdorf, der im Jahr 1797 als Schmidt in die Fremde gegangen, und bisher von seinem Aufenthalte keine Nachricht gegeben hat, wird anmit aufgefordert,

binnen Jahresfrist
seia, ihm von seinem Vater Martin Fischang erblich anerfallenes und in 454 fl. 56 kr. bestehendes Vermögen in Empfang zu nehmen, sonst solches seinen sich angemeldeten Verwandten gegen Sicherstellungsleistung in fürsorglichen Besiz gegeben werden soll.

Kastatt, den 28. Februar 1832.
Großherzogliches Oberamt.
Müller.

vdt. Piuma,
Alt.

Ettenheim. [Ediktalladung.] Der Sattlergeselle Kaspar Bieber von Ringsheim, hat sich vor 12 Jahren von Hause entfernt, und seitdem von seinem Aufenthalte keine Kunde mehr gegeben.

Er oder seine allenfallsigen Leibeserben werden daher aufgefordert, sich

binnen Jahresfrist

dahier zu melden, widrigens das in 1064 fl. bestehende Vermögen seinen Geschwistern gegen Caution in fürsorglichen Besiz gegeben würde.

Ettenheim den 23. Februar 1832.
Großherzogliches Bezirksamt.
Dieß.

Karlsruhe. [Ediktalladung.] Christian Gerstlacher von Karlsruhe, ist nach eingegangenen Nachrichten schon im Jahr 1818 in der Nähe von Lissabon in dem Tagus wahrscheinlich ertrunken, jedoch ist sein Tod mit völliger Gewisheit nicht zu ermitteln. Seine Erben haben deshalb um Einleitung des förmlichen Verschollenheitsprozesses gebeten, weshalb Christian Gerstlacher, wenn er noch am Leben seyn sollte, aufgefordert wird,

binnen Jahresfrist

Nachricht von sich zu geben, widrigensfalls er für verschollen erklärt wird, und seine Erben in den fürsorglichen Besiz seines Vermögens eingesetzt werden.

Karlsruhe den 8. März 1832.
Großherzogliches Stadtm.
Baumgärtner.

vdt. Goldschmidt.

Stühlingen. [Ediktalladung.] Michael Grüninger, ledig und beiläufig 60 Jahre alt, von Stühlingen, hat schon vor 17 Jahren seine Heimath verlassen, ohne daß inzwischen etwas von seinem Aufenthalt bekannt geworden wäre, derselbe wird nun aufgefordert, sich wegen seines in beiläufig 200 fl. bestehenden Vermögens

innerhalb 12 Monaten

um so gewisser zu melden, als dasselbe ansonst seinen nächsten Anverwandten in fürsorglichen Besiz hinausgegeben würde.

Stühlingen am 12. März 1832.
Großh. Bad. Fürstl. Fürstbergisches Bezirksamt.
Frey.